

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

artic 1003

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AMS Rozone GmbH	
Straße:	Waldstr. 96/97	
Ort:	D-13403 Berlin	
Telefon:	+49-30-407 28 62-50	Telefax: +49-30-407 28 62-52
E-Mail:	info@artic-reiniger.de	
Auskunftgebender Bereich:	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH	
	Markgrafendamm 24	
	10245 Berlin	
	asi@ifz-berlin.de	

1.4. Notrufnummer: 030-30686 700**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
84961-74-0	Benzolsulfonsäurederivate, 4-C10 - 13-Sek-alkyl, Isopropylaminsalz			5-10 %
	284-664-9			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)			1-5 %
	252-104-2			
68439-45-2	Alkohol Ethoxylat			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Die eigene Sicherheit nicht gefährden. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Starke Augenreizung übermäßiger Tränenfluss

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Verschlucken: Kann die Verdauungsorgane reizen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augendusche bereitstellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandhelfer sollten Augenschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Gefahrenbereich absperren. Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Direkten Kontakt mit dem Produkt nach Möglichkeit vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter fest verschlossen und trocken halten. Kühl lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Entsprechend der Lagerklasse lagern und Zusammenlagerungshinweise der TRGS 510 beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerenmischung)	50	310		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Belüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Augendusche bereitstellen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 4 von 6

Körperschutz

geschlossene Arbeitskleidung

Atemschutz

Brandhelfer sollten Augenschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit	
Farbe:	weißlich	
Geruch:	Wahrnehmbarer Geruch	
pH-Wert:		5

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Flammpunkt:		>93 °C
Dichte:		0,95 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
84961-74-0	Benzolsulfonsäurederivate, 4-C10 - 13-Sek-alkyl, Isopropylaminsalz				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	EU Method B.1 bis	
	dermal	LD50 > 400 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 402	
68439-45-2	Alkohol Ethoxylat				
	oral	LD50 1000-2000 mg/kg			
	dermal	LD50 1000-2000 mg/kg			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 5 von 6

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung. übermäßiger Tränenfluss
 Kann die Haut reizen.
 Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.
 Kann beim Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68439-45-2	Alkohol Ethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1-10	96 h	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1-10	72 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch potentiell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Entsorgung durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)**

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)**

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt

UN-Versandbezeichnung:**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 1003

Überarbeitet am: 27.11.2017

Materialnummer: ams0030

Seite 6 von 6

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3

Anteil: 4,99 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Abschnitt 1, 15

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)